



Zahlungshilfen für
Kunden



Stornoregeln für den
Kunden



Hinweise zur Nutzung

Hinweise zur Nutzung

Durch klicken auf das Zurich-Logo gelangt man immer auf die Startseite



Bilder und Symbole sind in den meisten Fällen nicht zum anklicken

Mögliche Zahlungshilfen

Durch klicken auf die Textfelder kommt man zu den jeweiligen Details

Grundsätzlich lassen sich die meisten Textfelder anklicken

Zur fehlerfreien Benutzung nutzen Sie bitte **nicht** das Mausrad, um auf eine andere Seite zu kommen.

Ausschließlich durch **klicken** auf die jeweiligen Textfelder funktioniert die Datei fehlerfrei.

Bei Problemen oder Fehlern in der Datei kommen Sie gerne auf uns zu:
prozesse.pgk@zurich.com

Der aktuelle Stand der Datei

Stand 01/2025

Zurück

Durch klicken wird man auf die vorherige Seite zurückgesetzt

Um welches Produkt handelt es sich

Fondsgebundene
Versicherungen

Lebens-
versicherungen

Renten-
versicherungen

Staatl. geförderte
Versicherungen

BerufsKasko
(SBU und BUZ)
BerufsTeilkasko (SEU)
Junior BerufsKasko



 Zurück

Um welche Zahlungsschwierigkeiten geht es



Kurz- bis mittelfristige
Zahlungsschwierigkeiten



Langfristige
Zahlungsschwierigkeiten

Fondsgebundene Versicherungen

Stundung

Vorteile



- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Es erfolgt keine Zinserhebung
- Evtl. Vereinbarung von Ratenzahlung zum Ausgleich

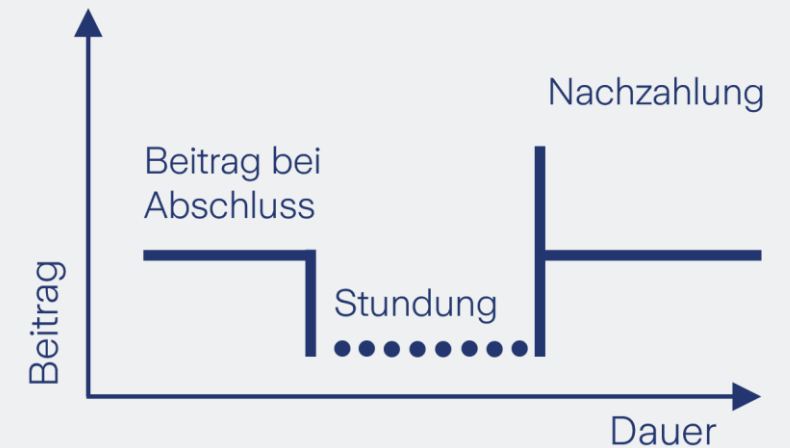
Zu beachten



- In Abhängigkeit vom Tarif bis zu max. 24 Monaten möglich
- Die Beiträge für das 1. Versicherungsjahr sind vollständig bezahlt
- Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung):
 - Einverständnis des Gläubigers erforderlich



Eine Stundung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Zurück

Hier geht es zu den Stornoregeln

Zahlungshilfen

Herabsetzen des Beitrags

Beitragsfreistellung

Änderung der
Zahlungsweise

Ausschluss von
Zusatzversicherungen

Liquiditätshilfen

Policendarlehen

Teilauszahlung/-rücklauf



Zurück

Fondsgebundene Versicherungen

Herabsetzung des Beitrags

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert.

Vorteile



- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes
- Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten



- **Mindestbeitrag:**
 - **VarioInvest Rente:** 15 EUR / mtl.
 - **FondsRente Premium:** 15 EUR / mtl.
optimale Leistungsfähigkeit des
I - CPPI - Mechanismus ab mindestens
25 EUR / mtl.
 - **FondsRente:** 10 EUR / mtl.
 - **Investment-Plus Paket:** 10 EUR / mtl.
 - **Investment Paket:** 10 EUR / mtl.
 - **FondsRenten Paket:** 10 EUR / mtl.

Zurück

Ein Herabsetzen des Beitrags beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Fondsgebundene Versicherungen

Beitragsfreistellung

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert

Achtung: Eine Beitragsfreistellung ist i.d.R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.

Vorteile



- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten



- In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert
- Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.
- Alte Tarife (FL) z.B. IPP:
 - Mindesttodesfallsumme: 1.500 EUR (Investment-Plus Paket, InvestmentPaket)
 - Mindestbeitragssumme: 5.000 EUR (FondsRentenPaket)
- Neue Tarife (FV) z.B. FondsRente, VariolInvest Rente)
 - Mindestrückkaufwert (nach Stornoabschlag) 1.000 EUR

Zurück

Eine Beitragsfreistellung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Fondsgebundene Versicherungen

Änderung der Zahlweise

Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen. Bei der **BasisRente** sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung



Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt.
- Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der **BasisRente invest** und **BasisRente Premium** ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

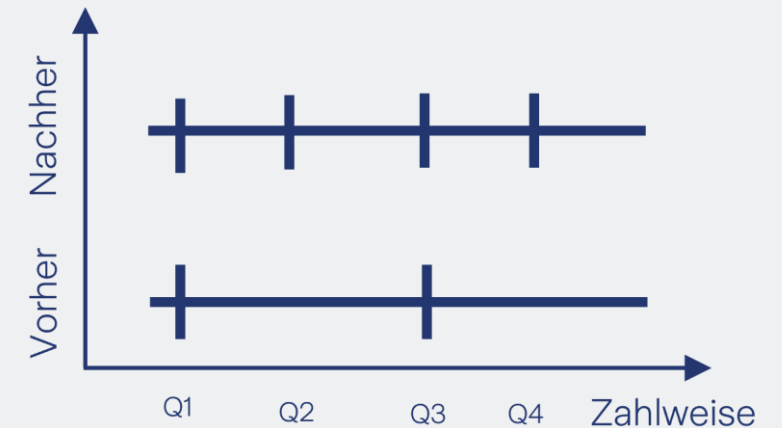


Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.

Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung

Zurück

Eine Änderung der Zahlweise beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Fondsgebundene Versicherungen

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester).

Vorteile



- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten



- Der Ausschluss einer **BUZ** ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer **BUZ** geht der BU-Schutz verloren

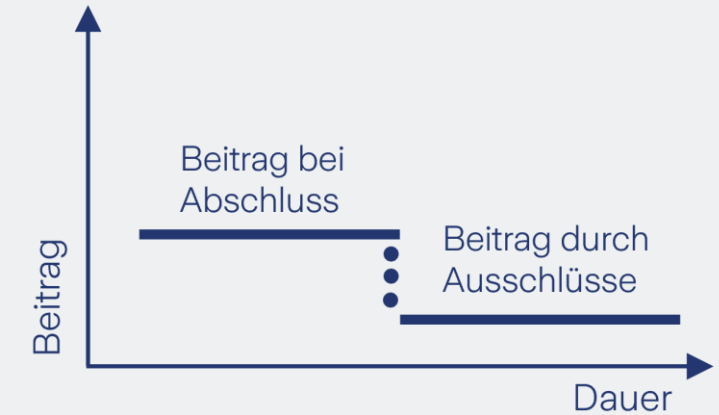
Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ- Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück



Einen Ausschluss von Zusatzversicherungen beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Um welche Zahlungsschwierigkeiten geht es



Kurz- bis mittelfristige
Zahlungsschwierigkeiten



Langfristige
Zahlungsschwierigkeiten

Rentenversicherung

Stundung

Vorteile



- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Es erfolgt keine Zinserhebung
- Evtl. Vereinbarung von Ratenzahlung zum Ausgleich

Zu beachten

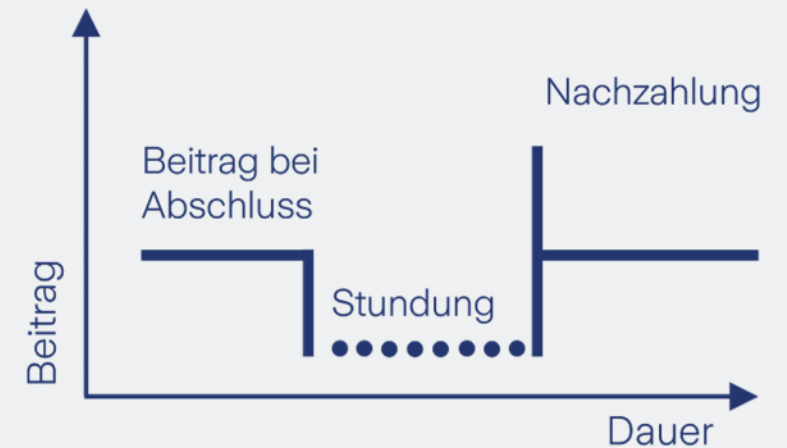


- In Abhängigkeit vom Tarif bis zu max. 24 Monaten möglich
- Die Beiträge für das 1. Versicherungsjahr sind vollständig bezahlt
- Das Deckungskapital muss bei kapitalbildenden Versicherungen höher als die zu stundenden Beiträge sein
- Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung):
 - Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück



Eine Stundung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Zahlungshilfen

Herabsetzen des Beitrags

Beitragsfreistellung

Änderung der
Zahlungsweise

Ausschluss von
Zusatzversicherungen

Liquiditätshilfen

Policendarlehen

Teilauszahlung/-rücklauf



Rentenversicherung

Herabsetzung des Beitrags

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert.

Vorteile



- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes
- Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

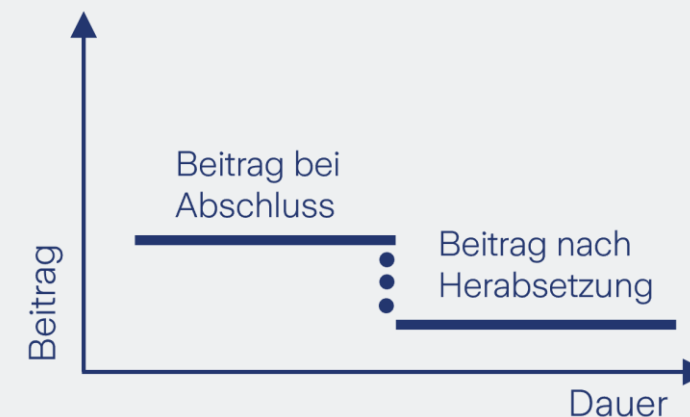
Zu beachten



- Mindestrente: 25 bzw. 50 EUR / mtl. je nach Tarifgeneration und
- Mindestbeitrag: 10 EUR / mtl. (beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein)

Zurück

Ein Herabsetzen des Beitrags beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Rentenversicherung

Beitragsfreistellung

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert

Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i.d.R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.

Vorteile



- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung
- Bei der RisikoLeben ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufswert mindestens 500 EUR beträgt.

Zu beachten



- Mindestrente: abhängig von Tarifvariante
- BUZ-Rente: 25 EUR/mtl.

Bei Rechten Dritter (z.B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

Eine Beitragsfreistellung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Rentenversicherung

Änderung der Zahlweise

Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Bei der **BasisRente** sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung



Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt.
- Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der **BasisRente** ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden



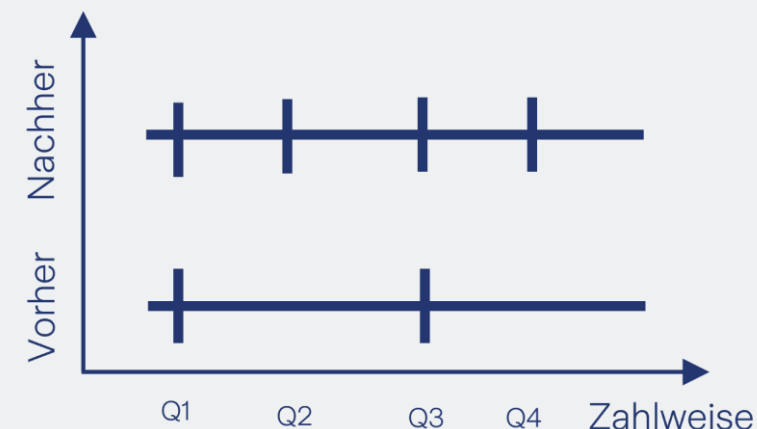
Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.

Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung

Zurück



Eine Änderung der Zahlweise beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Rentenversicherung

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer *Riester*, *5 Sterne AnsparRente* (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und *BerufsKasko* / *BerufsTeilkasko* / *Junior BerufsKasko* da keine Zusatzversicherungen vereinbar).

Vorteile



- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten



- Der Ausschluss einer **BUZ** ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer **BUZ** geht der BU-Schutz verloren

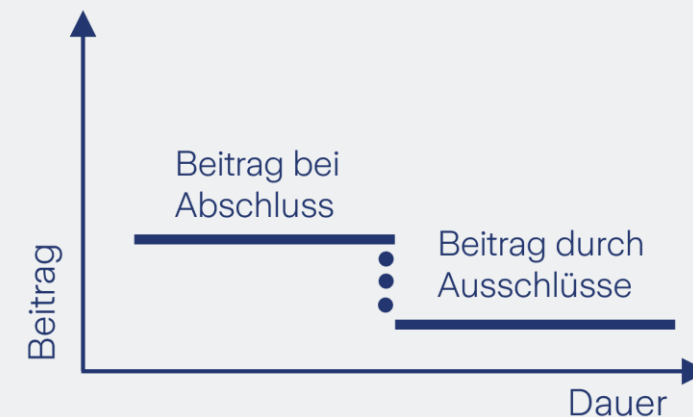
Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ- Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück



Einen Ausschluss von Zusatzversicherungen beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Um welche Zahlungsschwierigkeiten geht es



Kurz- bis mittelfristige
Zahlungsschwierigkeiten



Langfristige
Zahlungsschwierigkeiten

Lebensversicherung

Stundung

Vorteile



- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Es erfolgt keine Zinserhebung
- Evtl. Vereinbarung von Ratenzahlung zum Ausgleich

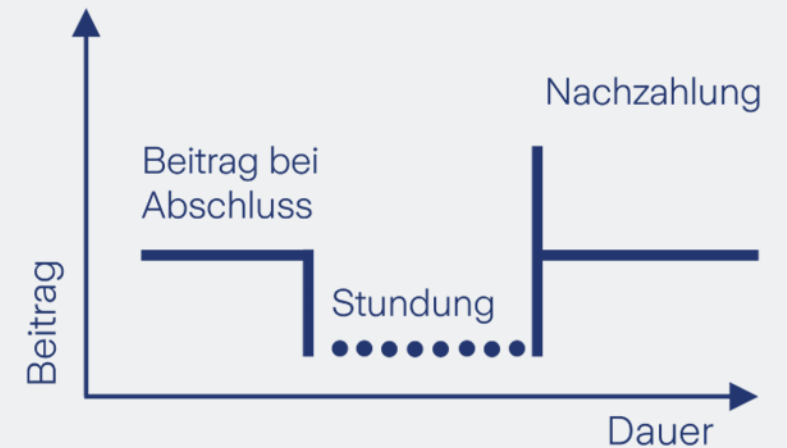
Zu beachten



- In Abhängigkeit vom Tarif bis zu max. 24 Monaten möglich
- Bei RisikoLeben nicht möglich
- Die Beiträge für das 1. Versicherungsjahr sind vollständig bezahlt
- Das Deckungskapital muss bei kapitalbildenden Versicherungen höher als die zu stundenden Beiträge sein
- Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung):
 - Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

Eine Stundung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Zahlungshilfen

Herabsetzen des Beitrags

Beitragsfreistellung

Änderung der
Zahlungsweise

Ausschluss von
Zusatzversicherungen

Liquiditätshilfen

Policendarlehen

Teilauszahlung/-rücklauf



Zurück

Lebensversicherung

Herabsetzung des Beitrags

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert

Vorteile



- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes
- Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten



- Mindestversicherungssumme: 2.500 EUR
- inkl. BUZ: 5.000 EUR
- Bei RisikoLeben: Herabsetzung der Beiträge nur möglich, wenn die Mindesttodesfallsumme 5.000 EUR beträgt und der Mindestbeitrag 10 EUR / mtl. Beträgt
- Wiederinkraftsetzung innerhalb von 6 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung (falls keine BU/EU vorliegt)

Zurück

Eine Herabsetzung des Beitrags beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Lebensversicherung

Beitragsfreistellung

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert

Achtung: Eine Beitragsfreistellung ist i.d.R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.

Vorteile



- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung
- Bei der RisikoLeben ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufswert mindestens 500 EUR beträgt.

Zu beachten



- Mindestversicherungssumme: 2.500 EUR
- BUZ- Rente: 25 EUR / mtl.
- RisikoLeben:
 - Mindestversicherungssumme 5.000 EUR;
 - Mindestbeitrag: monatlich 10 EUR (ab 07/23: 5 EUR); vierteljährlich 15 EUR, halbjährlich 30 EUR, jährlich 60 EUR

Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich, sofern das Recht auf Wiederinkraftsetzung innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamwerden der Beitragsfreistellung geltend gemacht wird.

Zurück

Eine Beitragsfreistellung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Lebensversicherung

Änderung der Zahlweise

Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

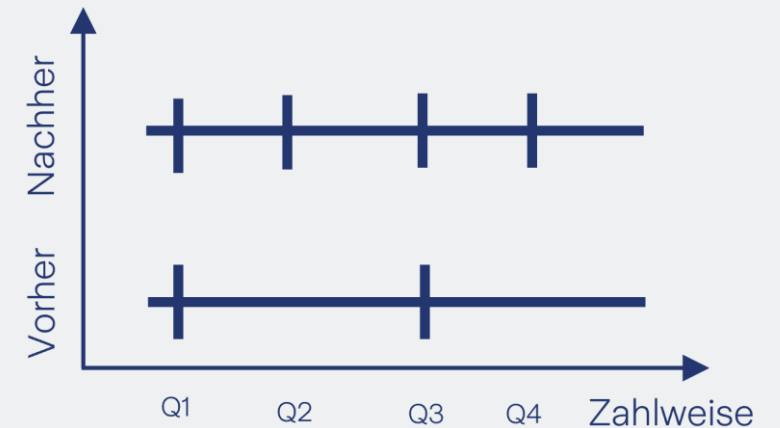


Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt.
- Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.



Eine Änderung der Zahlweise beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Zurück

Lebensversicherung

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich

Vorteile



- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten



- Der Ausschluss einer **BUZ** ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer **BUZ** geht der BU-Schutz verloren

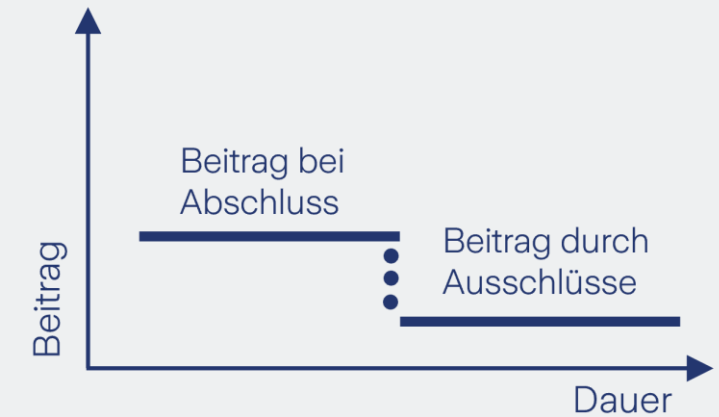
Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ- Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück



Einen Ausschluss von Zusatzversicherungen beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Um welche Zahlungsschwierigkeiten geht es



Kurz- bis mittelfristige
Zahlungsschwierigkeiten



Langfristige
Zahlungsschwierigkeiten

 Zurück

BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko

Stundung

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Es erfolgt keine Zinserhebung
- Evtl. Vereinbarung von Ratenzahlung zum Ausgleich

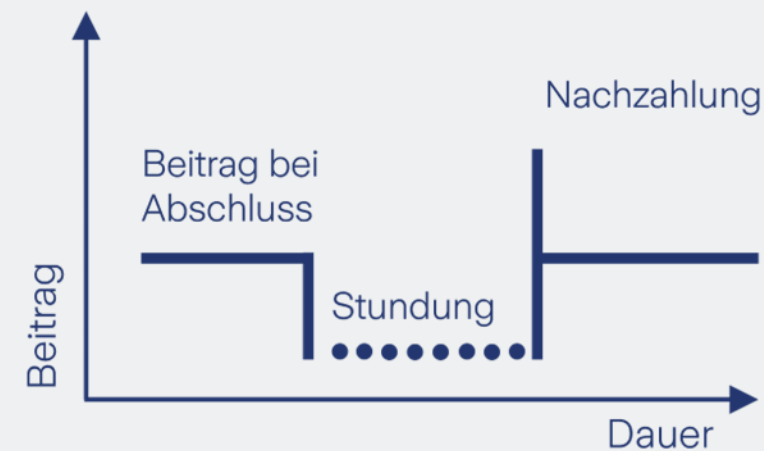


Zu beachten

- In Abhängigkeit vom Tarif bis zu max. 24 Monaten möglich
- Die Beiträge für das 1. Versicherungsjahr sind vollständig bezahlt
- Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung):
 - Einverständnis des Gläubigers erforderlich



Eine Stundung
beantragen Sie in
AuftragDirekt über
Zurich - Auftrag zum
Vorsorgevertrag.



Zurück

Hier geht es zu den Stornoregeln

Zahlungshilfen

Herabsetzen des Beitrags

Beitragsfreistellung

Änderung der
Zahlungsweise

Liquiditätshilfen

Policendarlehen

Teilauszahlung/-rücklauf



Zurück

BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko

Herabsetzung des Beitrags *In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert*

Vorteile



- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes
- Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten

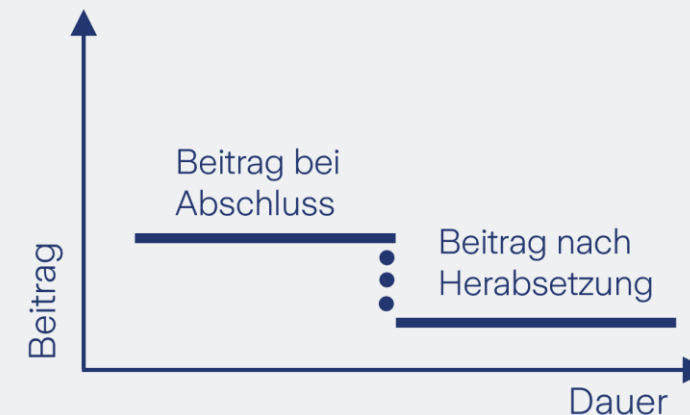


- Bei SBU und SEU: Mindestbetrag 10 EUR/mtl.

Zurück



Eine Herabsetzung des Beitrags beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko

Beitragsfreistellung

In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert

Achtung: Eine Beitragsfreistellung ist i.d.R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung

Vorteile



- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten



- BUZ-Rente: 50 EUR/mtl.
 - Produkte ab 01/2016: 75 EUR/mtl.

Wiederinkraftsetzung ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich, sofern das Recht auf Wiederinkraftsetzung innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamwerden der Beitragsfreistellung geltend gemacht wird.

Zurück



Eine Beitragsfreistellung beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko

Änderung der Zahlweise

Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen.

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung



Zu beachten

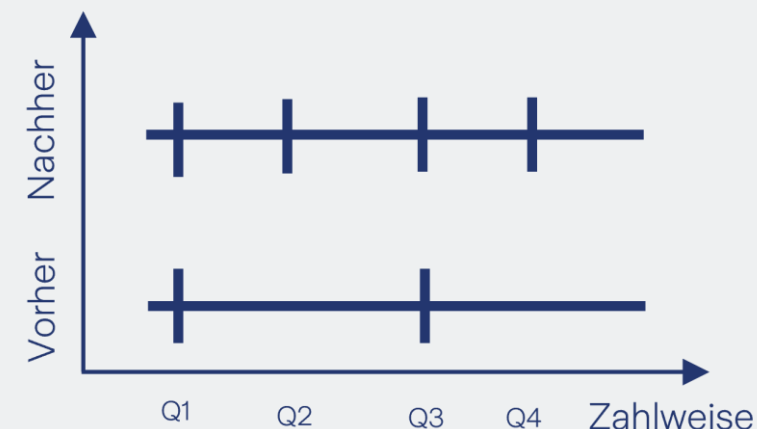
- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt.
- Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.



Zurück



Eine Änderung der Zahlweise beantragen Sie in AuftragDirekt über Zurich - Auftrag zum Vorsorgevertrag.



Hier geht es zu den Stornoregeln

Um welche Zahlungsschwierigkeiten geht es



Kurz- bis mittelfristige
Zahlungsschwierigkeiten



Langfristige
Zahlungsschwierigkeiten

Stundung

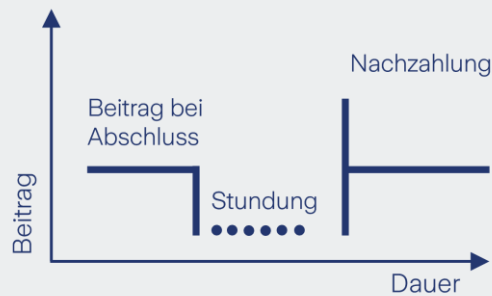
Ausschließlich für
Variolvest BasisRente, BasisRente, BasisRente invest, BasisRente
Premium

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Es erfolgt keine Zinserhebung
- Evtl. Vereinbarung von Ratenzahlung zum Ausgleich

Zu beachten

- Steuerliche Auswirkungen sind zu beachten
- Die gestundeten Beiträge können i. d. R. verrechnet werden. Wenn eine Nachzahlung gewünscht wird, soll der Kundenservice kontaktiert werden



Zurück

Aussetzung der Beitragszahlung

Ausschließlich für
FörderRente, Variolvest FörderRente, FörderRente Premium

Vorteile

- Beiträge müssen nicht ausgeglichen werden
- Zuzahlungen sind möglich (max. 2.100 EUR p. a.)

Zu beachten

- Jederzeit möglich
- Auswirkung auf staatliche Förderung ist zu beachten



Hier geht es zu den Stornoregeln



VariolInvest BasisRente



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Zu beachten

- Mindestbeitrag:
 - VariolInvest BasisRente: 15 EUR/mtl.
 - BasisRente Premium: 15 EUR / mtl.
 - optimale Leistungsfähigkeit des I - CPPI-Mechanismus ab mind. 25 EUR / mtl.
- Hier ist die Produktausgestaltung hinsichtlich der Beitragsaufteilung, z. B. bei eingeschlossener BUZ, zu beachten (Stichwort: 50 % - Regelung)*

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert
Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Vorteile

- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung
- Bei der RisikoLeben ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufswert mindestens 500 EUR beträgt.

Zu beachten

- Möglich sofern ausreichendes Guthaben vorhanden, ggf. Rücksprache mit Kundenservice

Hinweis: Bei der BasisRente jederzeit möglich

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

*Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.
(Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)*

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

BasisRente



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Vorteile

- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes
- Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten

- Mindestrente: 25 EUR/mtl.
- Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl.

Hier ist die Produktausgestaltung hinsichtlich der Beitragsaufteilung, z. B. bei eingeschlossener BUZ, zu beachten (Stichwort: 50 % - Regelung)

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert)

Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Vorteile

- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung
- Bei der RisikoLeben ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufswert mindestens 500 EUR beträgt.

Zu beachten

- Möglich sofern ausreichendes Guthaben vorhanden, ggf. Rücksprache mit Kundenservice

Hinweis: Bei der BasisRente jederzeit möglich

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

*Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.
(Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)*

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

BasisRente invest



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Vorteile

- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes
- Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung

Zu beachten

- Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl. bei individueller Fondsanlage

Hier ist die Produktausgestaltung hinsichtlich der Beitragsaufteilung, z. B. bei eingeschlossener BUZ, zu beachten (Stichwort: 50 % - Regelung)

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert)

Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Vorteile

- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung
- Bei der RisikoLeben ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufswert mindestens 500 EUR beträgt.

Zu beachten

- Möglich sofern ausreichendes Guthaben vorhanden, ggf. Rücksprache mit Kundenservice

Hinweis: Bei der BasisRente jederzeit möglich

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

*Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.
(Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)*

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

BasisRente Premium



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Zu beachten

- Mindestbeitrag:
- VariolInvest BasisRente: 15 EUR/mtl.
- BasisRente Premium: 15 EUR / mtl.
optimale Leistungsfähigkeit des I – CPPI-Mechanismus ab mind. 25 EUR / mtl.
individueller Fondsanlage

Hier ist die Produktausgestaltung hinsichtlich der Beitragsaufteilung, z. B. bei eingeschlossener BUZ, zu beachten (Stichwort: 50 % - Regelung)

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert)

Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Vorteile

- Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt
- Innerhalb der ersten 24 bzw. 36 Monate kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung
- Bei der RisikoLeben ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufswert mindestens 500 EUR beträgt.

Zu beachten

- Möglich sofern ausreichendes Guthaben vorhanden, ggf. Rücksprache mit Kundenservice

Hinweis: Bei der BasisRente jederzeit möglich

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

*Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.
(Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)*

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

FörderRente



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Vorteile

- Bei staatl. geförderten Versicherungen ist die Rückführung in den alten Zustand (Erhöhung) jederzeit möglich, ebenso Zuzahlungen, um die Förderung sicherzustellen

Zu beachten

- Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl.
Erhöhung des Beitrags: In den letzten acht Jahren der Laufzeit ist eine Rücksprache mit dem Kundenservice zur Genehmigung erforderlich)

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert
Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Zu beachten

- Auswirkungen auf staatliche Förderungen beachten

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.

(Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

VarioInvest FörderRente



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Vorteile

- Bei staatl. geförderten Versicherungen ist die Rückführung in den alten Zustand (Erhöhung) jederzeit möglich, ebenso Zuzahlungen, um die Förderung sicherzustellen

Zu beachten

- Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl.
- Erhöhung des Beitrags: In den letzten acht Jahren der Laufzeit ist eine Rücksprache mit dem Kundenservice zur Genehmigung erforderlich)*

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert)

Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Zu beachten

- Auswirkungen auf staatliche Förderungen beachten

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
 Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

*Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.
 (Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)*

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

FörderRente Premium



Herabsetzung des Beitrags

(In der Folge wird die Versicherungsleistung Reduziert)

Vorteile

- Bei staatl. geförderten Versicherungen ist die Rückführung in den alten Zustand (Erhöhung) jederzeit möglich, ebenso Zuzahlungen, um die Förderung sicherzustellen

Zu beachten

- Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl.
Erhöhung des Beitrags: In den letzten acht Jahren der Laufzeit ist eine Rücksprache mit dem Kundenservice zur Genehmigung erforderlich)

Beitragsfreistellung

(In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert
Achtung: eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.)

Zu beachten

- Auswirkungen auf staatliche Förderungen beachten

Änderung der Zahlweise

(Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Zahlungen
Neu: Bei der BasisRente sind für Produkte ab 2017 nur die Zahlungsweisen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{4}$ möglich.)

Vorteile

- Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen
- Gleiche Zinsüberschussbeteiligung

Zu beachten

- Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
- Bei der Änderung der Zahlweise in der BasisRente, BasisRente invest und BasisRente Premium ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden

*Zahlweisenänderung bei FV-Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme in der Regel zu einer reduzierten Garantie.
(Bitte setzen Sie sich mit dem Kundenservice in Verbindung)*

Ausschluss von Zusatzversicherungen

Bei allen Produkten möglich (außer Riester, 5 Sterne AnsparRente (bei Abschlüssen vor 04 / 2012) und BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko da keine Zusatzversicherungen vereinbar)

Vorteile

- Der Beitrag reduziert sich

Zu beachten

- Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich
- Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren

Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Zurück

Policendarlehen

Bei allen Produkten möglich, außer bei der BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko und der RisikoLeben. Sowie bei der BasisRente und FörderRente, da es sich hierbei um staatlich geförderte Versicherungen handelt.

Vorteile

- Kurzfristige Auszahlung des Darlehensbetrages

Zu beachten

- Darlehensbetrag min. 1.500 EUR
- Max. 80 % des Rückkaufswertes bei konventionellen Produkten (z. B. 5 Sterne AnsparRente, Anspar- Rente, KapitalLeben)
- Max. 50 % des Zeitwertes bei fondsgebundenen Produkten (z. B. Fonds- Rente Premium, FondsRente)
- Der Darlehenszins beträgt derzeit 4,5 % (einschließlich eventueller Gebühren); er ist monatlich nachschüssig zu zahlen
- *Wurde der Vertrag abgetreten, so bedarf es auch der Zustimmung des Gläubigers*

Teilauszahlung/-rücklauf

(Ein Teil des Versicherungsvertrages wird gekündigt (Mindestbetrag 300 EUR))

Fondsgebundene Versicherungen und konventionelle Produkte LV (bei beitragsfrei gestellten Verträgen der Sparte LV ist ein Vollstorno ggf. günstiger).

Außer Riester und Basisrenten, da keine Teilentnahmen möglich sind.

Bei BerufsKasko / BerufsTeilkasko / Junior BerufsKasko und RisikoLeben keine Teilentnahmen möglich.

Vorteile

- Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes

Zu beachten

- Bei der beitragspflichtigen Weiterführung, können bei LV und FV Standard nach Steuern i. d. R. bis max. 90 % des Rückkaufswertes ausgezahlt werden (Entnahme: Mind. 300 EUR). Dies gilt auch für Investment-Plus- und Investment-Paket, wenn Versicherungsnummer „FV“ enthält. (für migrierte FL-Verträge). Bei der regelbasierten FV (Premium), der VariolInvest und beim FondsRenten-Paket (wenn Versicherungsnummer „FV“ enthält) kann kein fester Prozentsatz bestimmt werden. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an den Kundenservice.
- Der Mindestbeitrag muss 120 EUR p. a. betragen. Bei den Paketen „Investment“, „Investment-Plus“ und „FondsRenten“ liegt der Mindestbeitrag bei 50 EUR mtl. Bei regelbasierter FV (Premium) 180 EUR p.a.
- Bei „Premium“- Produkten und bei vollständig beitragsfreien Verträgen der Sparte FV muss der Rückkaufswert nach einer Teilauszahlung mind. 1.000 EUR betragen

Steuerpflichtig analog zur Kündigung

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Stornoregeln für den Kunden

Die Darstellung im Persönlichen Vorschlag wurde dahingehend verbessert, dass die Rückkaufswerte abzüglich der Stornobeträge eindeutig nachrechenbar sind.

Bei Verträgen nach VVG neu kann es zu Stornoabschlägen kommen.

Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.



Verträge mit
Vertragsabschluss 2011

Neuabschluss ab 01/2012

Neuabschlüsse ab 10/2014

Neuabschlüsse ab 03/2019



Zurück

FörderRente Premium

5 % des
Fondsdeckungskapital,
mind. 10 EUR, max. 100
EUR

VarioInvest, FondsRente Premium, JuniorInvest für Zukunftsvorsorge

50 EUR zuzüglich
 $1/120$ % des
Vertragsguthabens
multipliziert mit der
Restlaufzeit
in Monaten
(höchstens aber mit
360 Monaten)

FondsRente, JuniorInvest für Ausbildung / Studium

5 % Vertragsguthaben,
mind. 10 EUR, max. 100
EUR

5 Sterne AnsparRente, 5 Sterne SofortRente, ZukunftsRente, KapitalLeben

Prozentsatz des
Deckungskapitals,
der sich ergibt aus $0,55$ %
multipliziert
mit der verbleibenden
Aufschubzeit
des Vertrags in Jahren
(höchstens aber 30 Jahre)
Die verbleibende
Aufschubzeit bemisst
sich in Jahren, ggf.
anteiligen Jahren



Zurück



FörderRente
Premium

6,5 % des
Fondsdeckungskapital,
max. 100 EUR. Der
Abzug entfällt nach
Vollendung des 62.
Lebensjahres

VarioInvest,
FondsRente
Premium,
JuniorInvest für
Zukunftsvorsorge

6,5 % des
Vertragsguthabens,
max. 250 EUR

FondsRente,
JuniorInvest für
Ausbildung /
Studium

6,5 % des
Vertragsguthabens,
max. 500 EUR

5 Sterne
AnsparRente,
5 Sterne
SofortRente,
ZukunftsRente,
KapitalLeben

6,5 % des
Vertragsguthabens
max. 750 EUR

A blue circular button with a white arrow pointing left and the word 'Zurück' in white text.

Zurück



FörderRente Premium	VarioInvest, FondsRente Premium, JuniorInvest für Zukunftsvorsorge	FondsRente, JuniorInvest für Ausbildung / Studium	5 Sterne AnsparRente, 5 Sterne SofortRente, ZukunftsRente, KapitalLeben
6,5 % des Fondsdeckungskapital, max. 100 EUR. Der Abzug entfällt nach Vollendung des 62. Lebensjahres	250 EUR; der Abzug entfällt nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder wenn der Vertrag über mehr als 20 Jahre bestanden hat	250 EUR; der Abzug entfällt nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder wenn der Vertrag über mehr als 20 Jahre bestanden hat	6,5 % des Vertragsguthabens max. 750 EUR





FörderRente Premium

6,5 % des
Fondsdeckungskapital,
max. 100 EUR. Der
Abzug entfällt nach
Vollendung des 62.
Lebensjahres

VarioInvest, FondsRente Premium, JuniorInvest für Zukunftsvorsorge

250 EUR; der Abzug
entfällt nach
Vollendung des 62.
Lebensjahres
oder wenn der Vertrag
über mehr
als 20 Jahre bestanden
hat

FondsRente, JuniorInvest für Ausbildung / Studium

250 EUR; der Abzug
entfällt nach
Vollendung des 62.
Lebensjahres
oder wenn der Vertrag
über mehr
als 20 Jahre bestanden
hat

5 Sterne AnsparRente, 5 Sterne SofortRente, ZukunftsRente, KapitalLeben

6,5 % des
Vertragsguthabens
max. 750 EUR

VorsorgeFlex

Keine Stornokosten bei
Kündigung
Bei der Teilauszahlung
im Rentenbezug
wird ein Abzug in Höhe
von 2 % des
Auszahlungsbetrages,
mindestens
jedoch 50 EUR
einbehalten.

Neuabschluss ab
01/2012

Verträge mit
Vertragsabschluss 2011

Neuabschlüsse ab
10/2014



Zurück



BerufsKasko, BerufsTeilkasko, Junior BerufsKasko

50 % der unverbrauchten
Beitragsteile multipliziert mit dem
Verhältnis zwischen ausstehender
Beitragszahlungsdauer und
ausstehender Versicherungsdauer

zuzüglich 10 % dieses Betrages,
mindestens jedoch 5 % der
garantierten jährlichen
Berufsunfähigkeitsrente

RisikoLeben

Differenzierung hinsichtlich
Rauchverhalten und Alter der
versicherten Person.

PflegeRente

bei Rückkauf: 25 % auf das
Deckungskapital der versicherten
Pflegerente
bei Beitragsfreistellung: 5 % auf das
Deckungskapital der versicherten
Pflegerente



BerufsKasko, BerufsTeilkasko, Junior BerufsKasko

Laufende Zahlweise: 65 % der
unverbrauchten Beitragsteile, mind. 5
% der garantierten Jahresleistung

Einmalbeitrag: 10 % der
unverbrauchten Beitragsteile, mind. 5
% der garantierten Jahresleistung

RisikoLeben

Laufende Zahlweise: 65 % des
Deckungskapitals, mind. 5 Promille
der garantierten Todesfallsumme
Einmalbeitrag: 10 % des
Deckungskapitals, mind. 5 Promille
der garantierten Todesfallsumme

PflegeRente

bei Rückkauf:
– 10 % des Rückkaufwertes
(Absicherung einer Todesfallleistung
vereinbart)

oder
– 25 % des Rückkaufwertes
(ohne Absicherung einer
Todesfallleistung)

bei Beitragsfreistellung:
kein Stornoabzug



BerufsKasko,
BerufsTeilkasko,
Junior BerufsKasko

Laufende Zahlweise: 75 % der
unverbrauchten Beitragsteile, mind. 6
% der garantierten Jahresleistung

RisikoLeben

Laufende Zahlweise: 75 % des
Deckungskapitals, mind. 6 Promille
der garantierten Todesfallsumme

Zurück

